

Internationaler Bund- Freier Gewerkschaften

STOPPT KINDERARBEIT!

KAMPAGNEN - DOKUMENT

JUNI 1994

IBFG, Boulevard Emile Jacqmain 155, B - 1210 Brüssel, Belgien
Tél. 32 2/224.02.11 - Fax 32 2/201.58.15 - 203.07.56

Kapitel I: Die IBFG-Kampagne gegen Kinderarbeit

1. Das langfristige Ziel der IBFG-Kampagne gegen Kinderarbeit ist der Kampf für die Abschaffung der Kinderarbeit. Die unmittelbaren Ziele sehen folgendermassen aus:

- Förderung der Ratifizierung und Achtung von IAO-Übereinkommen 138 über das Mindestbeschäftigungsalter;
- Initiativen zur Sensibilisierung der Gesellschaft in bezug auf Kinderarbeit; und
- Förderung der Verabschiedung multilateraler und unilateraler Urkunden zur Beendigung des Handels mit von Kindern hergestellten Gütern.

2. Die Kampagne geht auf einen bei der 104. Sitzung des IBFG-Vorstandes im Dezember 1993 in Brüssel gefassten Beschluss zurück und basiert auf der Entschliessung zu Kinderarbeit, die vom 15. IBFG-Weltkongress (Caracas, 1992) verabschiedet und von allen IBFG-Mitgliedsorganisationen einstimmig bestätigt wurde (vgl. Anhang I). Da der Start dieser Kampagne mit dem 75jährigen Bestehen der IAO zusammenfällt, sollte festgestellt werden, dass sich unter den allerersten von der Internationalen Arbeitskonferenz im Jahr 1919 verabschiedeten Übereinkommen das Übereinkommen 5 über das Mindestalter für die Zulassung von Kindern zur gewerblichen Arbeit befand.

Im Laufe der Kampagne wird der IBFG mehrere Tätigkeiten in Zusammenarbeit mit verschiedenen Mitgliedsorganisationen und IBS durchführen. Diese werden folgendes beinhalten:

- Untersuchung von Fallstudien und Erarbeitung von Dokumentationsmaterialien;
- Durchführung von Sensibilisierungsseminaren auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene;
- Unterstützung von Verbraucherboycottaktionen - mit Massnahmen gegen handgefertigte Teppiche aus Indien, Nepal und Pakistan als erstem Schritt;
- Erarbeitung einer Veröffentlichung, in der das Problem der Kinderarbeit ausführlich erläutert wird; und
- Erhebung von Klagen bei der IAO im Zusammenhang mit einschlägigen Übereinkommen.

Kapitel II: Kinderarbeit und der Arbeitsmarkt

3. In zahlreichen Ländern machen Kinder einen beträchtlichen Prozentsatz der Arbeitnehmerschaft aus; IAO-Schätzungen zufolge arbeiten in Entwicklungsländern über 18% der Kinder zwischen 10 und 14 Jahren. In denselben Ländern liegt die Zahl der arbeitslosen Erwachsenen über der Zahl der Kinderarbeiter. Obwohl Kinderarbeit mit Armut zusammenhängt, geht sie nicht notwendigerweise zurück, wenn der Wohlstand in einem gegebenen Land zunimmt. Es trifft nicht zu, dass sich die höchste

Anzahl von Kinderarbeitern in den ärmsten Ländern findet, und es stimmt auch nicht, dass man in den ärmsten Ländern auf die schlechtesten Arbeitsbedingungen für Kinder stösst. Es gibt ferner grosse Unterschiede innerhalb von Ländern sowie innerhalb derselben Art von Industrie an verschiedenen Standorten.

4. Es ist argumentiert worden, dass einer der Gründe für die Einstellung von Kindern darin besteht, dass sie bestimmte Tätigkeiten leichter oder besser verrichten können als Erwachsene. Im Laufe der Untersuchungen des IBFG ist dieses Argument nicht erhärtet worden. In der Teppichindustrie, ebenso wie in anderen Industrien, die Kinder beschäftigen, arbeiten Erwachsene und Kinder Seite an Seite.

In unseren Gesprächen mit Webern haben wir insbesondere danach gefragt, ob die kleinen Hände von Kindern für schnelle, gute Qualitätsarbeit benötigt würden. Dies wurde verneint. In der Streichholzindustrie konkurrieren Betriebe, die nur Erwachsene beschäftigen, mit der vom IBFG untersuchten Fabrik, die Kinderarbeit einsetzt, um dieselben Märkte. Dasselbe gilt für die Bau- und Textilunternehmen in Bangladesch sowie für die Subunternehmer in den Philippinen.

5. Der Einsatz von Kinderarbeit bietet dem Arbeitgeber zwei beträchtliche Vorteile: Erstens ist es einfacher, Kinder zu disziplinieren und sie zu zwingen, gefährliche Arbeitsbedingungen zu akzeptieren. In der Streichholzindustrie bedeutet dies, dass Kinder hohe Krankheitsrisiken aufgrund der Exposition gegenüber Chemikalien und - häufig - Explosionen «akzeptieren». In der Teppichindustrie «akzeptieren» Kinder Arbeitsbedingungen, die wahrscheinlich zu einer schweren körperlichen Behinderung führen werden, bevor sie das 20. Lebensjahr erreichen.

6. Zweitens ist die Beschäftigung von Kindern billiger als die von Erwachsenen. In der Teppichindustrie Nepals werden die Kinderarbeiter häufig überhaupt nicht bezahlt. Die einzigen Kosten, die dem Arbeitgeber entstehen, sind ihre Unterbringung und das ihren Eltern gezahlte Geld, als die Kinder in ländlichen Gegenden angeworben und in die Fabriken Katmandus gebracht wurden. In der Textilindustrie in Bangladesch und in den Philippinen arbeiten die Kinder gewöhnlich für die Hälfte des Erwachsenenlohnes oder weniger, wodurch auch das Lohnniveau der Erwachsenen nach unten gedrückt wird.

Da die Arbeitskosten nur einen Bruchteil der gesamten Produktionskosten ausmachen, hat die IAO geschätzt, dass die Ersetzung von Kindern durch erwachsene Beschäftigte die Gesamtproduktionskosten in einem Land wie Indien lediglich um durchschnittlich 8% erhöhen würde. Die IBFG-Untersuchungen in Nepal ergeben das gleiche Bild. Ein Kostenanstieg von rund 8% würde nicht dazu führen, dass die Industrie ihren Marktanteil in den Industrieländern verliert.

7. Kinderarbeit trägt nicht zum Wohlstand eines Landes bei, noch bedeutet sie einen Schritt in Richtung auf ein besseres Leben für die nächste Generation. Industrien werden nicht schliessen, wenn Kinderarbeit abgeschafft wird, noch würden Exporteinnahmen wegfallen. Wegfallen würde lediglich die Zerstörung menschlicher Ressourcen, die sich aus der Kinderarbeit ergibt - Zerstörung aufgrund des schlechten Gesundheitszustandes und der mangelnden Schulbildung.

Die einzigen wirklichen Nutzniesser von Kinderarbeit in Entwicklungsländern sind die wenigen Arbeitgeber und Beamten, die ein Auge zudrücken, wenn es um diese Praxis geht.

Kapitel III: Bekämpfung der Kinderarbeit

a) Nicht alle auf einmal

8. Der IBFG ist sich bewusst, dass es nicht möglich ist, die Kinderarbeit über Nacht auszumerzen. Dies ist jedoch keine Entschuldigung für die Nichtergreifung von Massnahmen gegen die grausame Ausbeutung von Kindern, die wir in einer Reihe von Ländern und in einer Reihe von Industrien beobachtet haben. Die Kampagne des IBFG befürwortet eine «stufenweise» Strategie. Sie fordert ein völliges Verbot der Kinderarbeit, zielt jedoch stets nur auf eine Industrie zur Zeit ab. Sie beginnt mit einer Kampagne gegen den schwersten Missbrauch und die grösste Ausbeutung von Kindern: in der Sexindustrie sowie im verarbeitenden Gewerbe, im Bergbau und im Bausektor, insbesondere dort, wo diese mit Exporten und internationalem Tourismus verbunden sind. Später wird der organisierten Ausbeutung von Kindern in anderen Teilen der Arbeitnehmerschaft schwerpunktmässig Aufmerksamkeit geschenkt werden.

b) Internationale Solidarität

9. Nach Ansicht des IBFG stellen internationale Solidaritätsaktionen einwichtiges Instrument im Kampf gegen die Kinderarbeit dar. Dieses Papier erläutert, warum wir der Ansicht sind, dass eine Sozialklausel in internationalen Handelsvereinbarungen ein Instrument darstellen könnte, um den Entwicklungsländern bei der Inkraftsetzung von Gesetzen gegen Kinderarbeit zu helfen. Der IBFG glaubt ferner, dass die Anwendung von Einfuhrbestimmungen in Ländern, in denen die Öffentlichkeit entschieden gegen Kinderarbeit ist, eine massgebliche Stütze für diejenigen sein kann, die die Ausbeutung von Kindern in anderen Ländern bekämpfen, in denen die Opposition gegen die Kinderarbeit nicht so gross ist. In der indischen Zeitschrift Indian Express hiess es in einem Leitartikel vom 1. Februar 1994: «Das einzige Gesetz zur Kinderarbeit, das eine positive Wirkung in Indien gehabt zu haben scheint, ist ironischerweise das im US-Senat von Tom Harkin eingebrachte Antikinderarbeitsgesetz. »

c) Die Einstellung von Kindern stoppen

10. Die Anzahl der Kinderarbeiter weltweit wird immer grösser. Es ist geschätzt worden, dass jeden Tag weitere 80.000 Kinder mit der Arbeit beginnen, so dass die Beendigung oder Verringerung der Einstellung weiterer Kinder ein beträchtlicher Sieg wäre. Deshalb konzentriert sich unsere Kampagne vorwiegend auf Massnahmen, die sich auf die Einstellung von Kindern auswirken. Eine wichtige Frage, mit der es sich auseinanderzusetzen gilt, lautet, wie verhindert werden kann, dass die Beschäftigung von Kindern einen wirtschaftlichen Anreiz für die Arbeitgeber darstellt. Durch die Beschränkung des Marktzuganges dieser Arbeitgeber oder ihre -gerichtliche Verfolgung würde die fortgesetzte Einstellung von Kindern beispielsweise eher einen Verlust- als einen Gewinnfaktor darstellen. Wir haben in diesem Papier bereits erwähnt, dass die Kosten der Ersetzung von Kindern durch Erwachsene häufig lediglich eine marginale Erhöhung der Ausgaben des Arbeitgebers bedeuten und daher in wirtschaftlicher Hinsicht tragbar für ihn sind.

11. Das einzelne Kind, das bereits in der Industrie beschäftigt ist, ist am verletzlichsten, wenn Anstrengungen unternommen werden, um Kinderarbeit

auszumerzen. Das Kind ist möglicherweise der einzige oder der Hauptbrotverdiener in einer Familie, in der die Eltern arbeitslos sind. Bei den Bemühungen um die Ausmerzung der Kinderarbeit muss gewährleistet werden, dass der Übergangsprozess für bereits beschäftigte Kinder so leicht wie möglich ist. Derartige Massnahmen beinhalten die Rückführung der Kinder in ihre Heimatdörfer, ihre Ersetzung durch arbeitslose Erwachsene aus ihrer eigenen Familie, die somit einen Brotverdiener behalten würde, und die Ausweitung des Grundschulangebots in Verbindung mit der Bereitstellung von Schulmahlzeiten.

12. Es ist argumentiert worden, dass die Kinderarbeit in dem Masse, in dem traditionelle Wirtschaftsformen auf dem Land verlorengelassen werden und nicht durch angemessene Einkommensmöglichkeiten für die Familien ersetzt werden, weiter zunehmen wird. Bewältigt werden kann dieses Problem nur, wenn die wirtschaftlichen, demographischen und sozialen Fragen, die mit der Kinderarbeit zusammenhängen, angegangen werden.

13. Der Verdienst von Kindern ist gewöhnlich sehr gering, und darüber hinaus, da Kinderarbeit die Schulausbildung behindert und die Gesundheit schädigt, ist auch die Möglichkeit der Kinder, als Erwachsene ein Einkommen zu beziehen, ernsthaft eingeschränkt. Dadurch erhöht sich die Möglichkeit, dass auch ihre Kinder wiederum gezwungen sein werden zu arbeiten. Der IBFG ist daher der Ansicht, dass es richtig ist, Kinderarbeit zu bekämpfen und gleichzeitig mehr soziale Gerechtigkeit zu fordern.

Kapitel IV: Das Auftreten von Kinderarbeit verhindern

a) Bildung

14. Die Vermittlung einer angemessenen Grundschulbildung ist wahrscheinlich die wichtigste Komponente eines jeden Programms zur Bewältigung des Problems der Kinderarbeit - das Fehlen von Bildungsmöglichkeiten kann in der Tat selbst ein Grund für Kinderarbeit sein. Im indischen Bundesstaat Kerala, wo die Verbreitung der Kinderarbeit im Vergleich zum Nachbarstaat Tamil Nadu sehr gering ist, ist das Angebot einer unentgeltlichen, obligatorischen Schulbildung ein Hauptfaktor, der die Kinder fern von der Arbeit und in der Schule hält. Die Leiterin des UNICEF-Büros in Neu-Delhi, E. Watanabe, sagt dazu: «Wenn eine qualitativ gute Grundschulbildung angeboten wird, dann bin ich überzeugt, dass die grosse Mehrzahl der Eltern Interesse daran hätte, ihre Kinder in die Schule zu schicken.» (Financial Times, 26. Juni 1992).

15. Nach Ansicht des IBFG sollte die Grundschulbildung in den Zuständigkeitsbereich der Regierung fallen, da nur die Regierung in der Lage ist, für ein allgemeines Schulsystem zu sorgen. Eins der Hauptthemen dieser Kampagne wird darin bestehen, die Grundschulausbildung zu einer Priorität für die Regierungen zu machen. Es ist wichtig, dass die öffentlichen Schulen die Kinder nicht nur auf dem Papier aufnehmen, sondern sie auch tatsächlich in der Schule halten. Die Zahlen derjenigen, die eine Grundschulausbildung abbrechen, stellen wahrscheinlich die besten verfügbaren Statistiken zum Problem der Kinderarbeit dar. In den fünfziger Jahren hat Südkorea bewiesen, dass eine kostenlose Bildung in Verbindung mit einer unentgeltlichen Mahlzeit eine äusserst effektive Möglichkeit zur Beseitigung der Kinderarbeit darstellt. Der IBFG wird Initiativen von Gewerkschaften und anderen

Gruppen und Organisationen unterstützen, wenn es darum geht, Schulen in Gegenden einzurichten, in denen es keine öffentlichen Schulen gibt.

b) Gesetzgebung

16. Ein Ziel der IBFG-Kampagne gegen Kinderarbeit besteht in der Förderung der Ratifizierung von IAO-Übereinkommen 138 über das Mindestbeschäftigungsalter sowie in der Einführung und Inkraftsetzung innerstaatlicher Gesetze im Einklang mit diesem Übereinkommen, das bis Ende 1993 lediglich 46 Länder ratifiziert hatten (vgl. Anhang II). Das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung «darf nicht unter dem Alter, in dem die Schulpflicht endet, und auf keinen Fall unter 15 Jahren liegen». Das Übereinkommen ist jedoch insofern flexibel, als es das Mindestalter für gefährliche Tätigkeiten auf 18 und für leichte Arbeit und Ausbildungsprogramme auf 13 Jahre festlegt. Für die Entwicklungsländer können die Altersgrenzen auf allgemein 14 Jahre, 16 Jahre im Falle gefährlicher Tätigkeiten und 12 Jahre für leichtere Arbeiten gesenkt werden.

17. Mit IAO-Übereinkommen 138, einer 1973 verabschiedeten allgemeinen Urkunde, wurden rund 10 Übereinkommen neugefasst, die für begrenzte Wirtschaftssektoren galten. Das Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung von Kindern zur Arbeit auf See (abgeänderter Wortlaut), 1936, das Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung von Kindern zur gewerblichen Arbeit (abgeänderter Wortlaut), 1937, das Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung von Kindern zu nichtgewerblichen Arbeiten (abgeänderter Wortlaut), 1937, das Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Arbeit in der Fischerei, 1959, bzw. das Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zu Untertagearbeiten in Bergwerken, 1965, können jedoch ebenfalls weiterhin ratifiziert werden. In Fällen, in denen ein Land Übereinkommen 138 nicht ratifiziert hat, ist es zumindest möglich, dass es sich durch die Ratifizierung einiger der vorstehenden Übereinkommen dazu verpflichtet hat, in bestimmten Sektoren auf den Einsatz von Kinderarbeit zu verzichten.

Eins der Hauptziele der derzeitigen Kampagne besteht allerdings in der Förderung der Ratifizierung und Durchführung von Übereinkommen 138, das sich auf alle Sektoren bezieht.

18. Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes wurde im Jahr 1989 von der Generalversammlung verabschiedet. In Artikel 32 der Konvention heisst es sinngemäss:

1. Die Vertragsparteien erkennen das Recht des Kindes auf Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung und vor der Verrichtung jeglicher Tätigkeiten an, die gefährlich oder die Ausbildung des Kindes beeinträchtigen bzw. schädlich für die Gesundheit des Kindes oder seine körperliche, geistige, seelische, moralische oder gesellschaftliche Entwicklung sein können.

2. Die Vertragsparteien werden legislative, administrative, soziale und erzieherische Massnahmen ergreifen, um die Durchführung dieses Artikels zu gewährleisten. Zu diesem Zweck, und unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen anderer internationaler Urkunden, werden die Vertragsparteien insbesondere:

- a) Sorge tragen für ein Mindestalter oder verschiedene Mindestaltersgrenzen für die Zulassung zur Beschäftigung;
- b) Sorge tragen für eine angemessene Regelung der Arbeitszeiten und Beschäftigungsbedingungen;
- c) Sorge tragen für angemessene Strafen oder andere Sanktionen, um die effektive Inkraftsetzung dieses Artikels zu gewährleisten.

19. Bis Oktober 1993 hatten 152 Länder diese Konvention, die vom UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes überwacht wird, ratifiziert. Obwohl die Konvention kein spezifisches Mindestalter enthält, bezieht sich der Ausschuss bei seiner Überwachungstätigkeit auf IAO-Übereinkommen 138 als eine der einschlägigen Bestimmungen anderer internationaler Urkunden. Der IBFG sieht in der UN-Konvention über die Rechte des Kindes ein wichtiges Instrument für den Kampf gegen die Kinderarbeit sowie die allgemeine Akzeptanz der in IAO-Übereinkommen 138 enthaltenen Grundsätze.

c) Ersetzung

20. Es ist häufig der Fall, dass die Eltern von arbeitenden Kindern arbeitslos und bereit sind, ihre Kinder als Arbeitskräfte zu ersetzen, wenn die Arbeitgeber bereit wären, Erwachsene anstelle der Kinder einzustellen. In Bangladesch haben einige Betriebe im Rahmen der Kampagne gegen Kinderarbeit Kinder durch Erwachsene aus derselben Familie ersetzt, so dass der Familie ein Brotverdiener erhalten bleibt.

21. In der verarbeitenden Industrie sollte es relativ einfach sein, Kinder durch Erwachsene zu ersetzen. Seite an Seite mit den auf Kinderarbeit zurückgreifenden Betrieben bestehen Fabriken, die die gleichen Produkte für denselben Markt ohne Einsatz von Kindern herstellen. Die Produktionskostenstruktur in der Teppichindustrie bestätigt diese Ansicht. Der IBFG ist überzeugt, dass die Teppichindustrie über die notwendigen Mittel verfügt, um erwachsene Beschäftigte einstellen und bezahlen zu können, da unsere Untersuchung dieser Industrie ergeben hat, dass sie ihre Gewinne verdoppelt hat, ohne die Löhne, d.h. die Arbeitskosten in irgendeiner Form zu erhöhen.

d) Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Gewerkschaftsmassnahmen

22. Es ist eine althergebrachte Tradition, dass Kinder arbeiten, um ihren Familien zu helfen. In vielen Fällen wird diese Tradition jedoch heute durch die weltweit stattfindenden Veränderungen in der Gesellschaft und der Produktionsorganisation zu einer grausamen Ausbeutung junger Menschen. Während die Unterstützung ihrer Familie traditionell ein wichtiges Mittel für Kinder war, ein gesellschaftliches Leben zu führen und etwas zu lernen, hat die Kinderarbeit heute ernsthafte Auswirkungen auf die Ausbildung und die Gesundheit der Kinder. Bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit bezüglich dieser Frage ist es wichtig, den Unterschied zwischen diesen beiden Arten von Kinderarbeit herauszustellen.

23. Während dieser Kampagne wird der IBFG Gewerkschaftsmassnahmen fördern, wie etwa die der Gewerkschaften in Brasilien, die das Problem der Kinderarbeit bei der Aushandlung von Tarifverträgen aufgegriffen haben. Dies hat zu der Aufnahme spezieller Abschnitte bezüglich der Regelung potentieller Tätigkeiten Jugendlicher

sowie zu einem grösseren Bewusstsein bezüglich der Notwendigkeit des Fernhaltens der Kinder von der Arbeitswelt geführt. Auch die Frage von auf Akkordlöhnen basierenden Verträgen, die häufig dazu führen, dass Erwachsene Arbeit an ihre Kinder vergeben, soll hervorgehoben werden.

24. Die Diskussionen haben sich bisher ausschliesslich um Kinderarbeit in Entwicklungsländern gedreht. Kinderarbeit gibt es jedoch auch in Industrieländern, weshalb diese Kampagne auch auf diese Länder abzielt.

25. In den nordischen Ländern und den Niederlanden haben die Gewerkschaften beispielsweise eine spezielle «Job Patrol» eingeführt, die während der Sommermonate, wenn viele Jugendliche für die Ferienzeit eingestellt werden, nicht gewerkschaftlich organisierte Betriebe besuchen. Während der Besuche dieser «Patrouillen» wird besondere Aufmerksamkeit auf den möglichen Einsatz von Kinderarbeit gerichtet, was zur Aufdeckung mehrerer Fälle geführt hat. In den USA hat die AFL-CIO gemeinsam mit anderen Organisationen die «National Child Labour Coalition» (Nationale Kinderarbeitskoalition) gebildet, um Kinderarbeit in dem Land zu bekämpfen. Diese Koalition führt Sensibilisierungskampagnen durch, bei denen betont wird, dass das Problem der Kinderarbeit auch in den USA immer noch besteht, und es sind strengere Gesetze sowohl auf nationaler als auch auf der Ebene der einzelnen Bundesstaaten gefordert worden.

e) Sozialklausel

26. Der IBFG ist wie viele Regierungen und andere Organisationen der festen Auffassung, dass der Wettbewerb im Welthandel nicht auf der Ausbeutung von Kindern oder der Verletzung anderer fundamentaler internationaler Normen basieren darf. Eine solche Ausbeutung verstösst nicht nur gegen die Menschenrechte, sondern untergräbt auch die Möglichkeiten der betroffenen Länder, einen nachhaltigen und ausgewogenen wirtschaftlichen Fortschritt zu erreichen. Dem Recht auf Zugang zu den Weltmärkten muss die Verpflichtung zur Gewährleistung der Achtung der Menschenrechte gegenüberstehen.

27. Zu diesem Zweck befürwortet der IBFG die Aufnahme von Sozialklauseln in internationale Vereinbarungen, insbesondere in das GATT. Eine derartige Klausel sollte ein ausgewogenes Instrument sein und sowohl die Androhung von Massnahmen gegen Länder und Produkte im Falle einer Verletzung internationaler Gewerkschaftsnormen als auch Unterstützung und Hilfe für Länder beinhalten, um sie in die Lage zu versetzen, die internationalen Arbeitsbestimmungen einzuhalten.

28. Die Entwicklungsländer würden von der Existenz einer Sozialklausel, wie vom IBFG beschrieben, profitieren. Gegenwärtig befürchten sie, dass ihre Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt verlorenginge, wenn sie strikte Massnahmen gegen Kinderarbeit einführen würden. Weltweit angewandte allgemeine Arbeitsnormen, wie mit der Sozialklausel vorgeschlagen, könnten bedeuten, dass Bangladesch in der Lage wäre, Massnahmen gegen Kinderarbeit in seinem Textilsektor zu ergreifen, ohne befürchten zu müssen, dass die Betriebe ihre Produktion in das benachbarte Birma verlagern. Ebenso könnte Thailand die Arbeitsbedingungen in seiner Spielzeugindustrie verändern, ohne befürchten zu müssen, dass die Fabrikbesitzer nach China übersiedeln, um die

Arbeitsbestimmungen zu umgehen.

29. Der Iran ist ein gutes Beispiel für ein Land, das unter dem Fehlen einer globalen Sozialklausel gelitten hat. 1976 setzte das Land ein Kinderarbeitsverbot in seiner Teppichindustrie durch, was dazu führte, dass Indien, Pakistan und Nepal einen Teil des Weltmarktanteils des Iran in diesem Sektor übernahmen.

f) Innerstaatliche Handelsgesetze

30. Ein Beispiel für ein innerstaatliches Gesetz, das von dieser Kampagne unterstützt wird, ist das Einfuhrverbot für von Kindern hergestellte Produkte, das dem Kongress der USA vorliegt: der sogenannte «Harkin-Gesetzentwurf», der sogar schon vor der Debatte im Kongress gewisse Auswirkungen gehabt hat. In Bangladesch hat die Vereinigung der für den Export produzierenden Textilindustrie beispielsweise verstärkten Druck auf ihre Mitglieder ausgeübt, damit sie ihre Betriebe in Ordnung und in Einklang mit der Kinderarbeitsgesetzgebung in Bangladesch bringen.

31. Der Harkin-Gesetzentwurf fordert weder ein totales Verbot der Importe aus einem bestimmten Land noch eine allgemeine Ausweitung der Handelsbeschränkungen für dieses Land. Es wendet sich eher an einen ganzen Industriezweig als an einzelne Unternehmen, was zur Folge hat, dass sich die Öffentlichkeit vor Ort gegen Kinderarbeit wendet - der effektivste Weg, um Ergebnisse zu erzielen. Der Gesetzentwurf sieht die Einführung eines Kennzeichnungssystems vor, durch das garantiert ohne Kinderarbeit hergestellte Produkte vor etwaigen Beschränkungen geschützt werden.

32. Der Sextourismus, der auch den Missbrauch von Kindern beinhaltet, ist ein weiterer Bereich, in dem der IBFG Gesetze sehen will. Der IBFG befürwortet Gesetze, die es ermöglichen, diejenigen, die Kinder missbrauchen, in ihrem Heimatland strafrechtlich zu verfolgen, wie beispielsweise die Gesetze, über die gegenwärtig in Australien und Neuseeland diskutiert wird.

g) Boykotte und Kennzeichnung

33. Mit seiner Kampagne unterstützt der IBFG die Kampagne zum Boykott handgefertigter Teppiche, die unter Einsatz von Kinderarbeit in Indien, Pakistan und Nepal hergestellt werden, sowie die Einführung eines Kennzeichnungssystems für ohne Kinderarbeit hergestellte Teppiche. Diese Kampagne, die von der in Neu-Delhi ansässigen Organisation «SouthAsian Coalition an Child Servitude» (SACCS) gemeinsam mit deutschen nichtstaatlichen Organisationen ins Leben gerufen wurde, wird in Zusammenarbeit mit den Teppichexporteuren in der Region durchgeführt.

34. Zur Zeit untersucht der IBFG die Spielzeugindustrie in Thailand und China und prüft die Möglichkeit eines Boykotts von chinesischem Spielzeug. Er unterstützt ferner die amerikanische «Toykott»-Kampagne.

35. Die Länder und Industrien, auf die mit Boykotten abgezielt wird, sind in der Lage, auf Kinderarbeit zu verzichten, und würden ihren Anteil am Weltmarkt somit nicht verlieren. Boykotte sind ein nützliches Instrument, um den Herstellern einen wirtschaftlichen Anreiz zu geben, innerhalb der internationalen Mindestnormen zu

bleiben.

h) Multinationale Gesellschaften

36. Nachdem die Gewerkschaften und die Öffentlichkeit Druck ausgeübt haben, haben mehrere Multis wie Levis und IKEA internationale Massnahmen ergriffen, um dafür zu sorgen, dass weder in ihrer eigenen Produktion noch auf der Ebene der Subunternehmer auf Kinderarbeit zurückgegriffen wird. Mit seiner Kampagne wird der IBFG Druck ausüben, damit mehr Multis ähnliche Massnahmen ergreifen.

i) IAO-Klagen

37. Im Laufe seiner Kampagne wird der IBFG verstärkt auf die Ratifizierung von IAO-Übereinkommen hinarbeiten, und er wird Länder, die Übereinkommen zur Kinderarbeit bereits ratifiziert haben, überwachen.

38. Der IBFG unterstützt den Vorschlag der IAO-Arbeitnehmergruppe hinsichtlich effektiverer Mechanismen zur Behandlung möglicher Verletzungen der Übereinkommen zur Kinderarbeit, einschliesslich der Einführung eines speziellen Verfahrens des IAA-Verwaltungsrates, über das Klagen im Zusammenhang mit Kinder- und Zwangsarbeit vorgebracht werden können. Die Regierungen sollten sich diesen Verfahren unterziehen müssen, ob sie die fraglichen Urkunden ratifiziert haben oder nicht, ebenso wie sie sich den Verfahren im Rahmen des Ausschusses für Vereinigungsfreiheit zu unterziehen haben.